

AG in Holzlar/Hoholz  
Bürgerverein Holzlar e.V.

Hans Luhmer  
Am Tiergarten 13  
53229 Bonn

## BENUTZUNGSVERTRAG

Die Arbeitsgemeinschaft in Holzlar/Hoholz, vertreten durch den Bürgerverein Holzlar e.V. vermietet hiermit Grillplatz und Schutzhütte am Hardtweiher im Ennert (Hardtweiherstraße aus Richtung Pützchens Chaussee)

am ..... von.....Uhr bis.....Uhr

zu einer Grillveranstaltung (Art der Veranstaltung: Kindergeburtstag, Schulfeier, Vereinsfeier etc):

.....

an (Vorname, Name, Anschrift)

Frau/Herrn .....

Ansprechpartner....., Telefon.....

Teilnehmerzahl ca. ....Personen.

Für die Benutzung ist eine **Gebühr in Höhe von .....** Euro / ist keine Gebühr fällig. Von jedem Mieter ist eine **Kautions von 50,00 € zu** entrichten. Bei Nichtbenutzung des Grillplatzes erfolgt keine Rückgabe der Benutzungsgebühr. Bei Vertragsrücktritt bis 2 Wochen vor Nutzungstermin wird die Gebühr, sofern bereits entrichtet, zurückgezahlt bzw. fällt nicht an. Bei einem späteren Rücktritt ist die Benutzungsgebühr fällig, sofern kein anderer Mieter den Grillplatz zu diesem Termin mietet. Bei starker Trockenheit und erhöhter Waldbrandgefahr kann der Betreiber auf Veranlassung der Forstbehörde bereits vereinbarte und beschlossene Benutzungsverträge ohne Vermögensschadenshaftung unmittelbar aufkündigen oder besondere Auflagen festlegen. Bei derartiger Ankündigung wird die Gebühr zurückgezahlt.

**Benutzungsgebühr und Kautions sind 14 Tage vor Miettermin fällig und auf das Konto des Bürgervereins Holzlar e.V.: Sparkasse Köln/Bonn: IBAN DE 14370501980145017588 „Grillplatz“ zu überweisen. Die Kautions von 50,00 € wird dem Einzahler innerhalb von 14 Tagen nach Miettermin erstattet.**

**Für die Durchführung der Veranstaltung gelten folgende Bedingungen, die mit Unterzeichnung anerkannt werden:**

1. Veranstalter und Teilnehmer verpflichten sich, die Gebote des Landschafts- und Naturschutzes zu beachten.
2. Mit Ausnahme eines Versorgungsfahrzeuges ist das Anfahren des Grillplatzes mit PKW verboten. Die Teilnehmer sind auf die Parkplätze an der Pützchens Chaussee hinzuweisen.
3. Für die Nutzung ist die festgelegte **Sperrstunde bis 22.00 Uhr** zu beachten. Die Verwendung von Verstärkeranlagen für Musikinstrumente ist verboten. Lärmbelästigungen sind zu unterlassen.

4. Die Benutzung der Schutzhütte, Grillstelle sowie der Außenanlage geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die an Schutzhütte, Grillstelle und Außenanlage entstehen. Weiter haftet er für alle Schäden, die Teilnehmern oder Dritten entstehen oder durch diese verursacht werden und stellt die AG in Holzlar/Hoholz von Ansprüchen, die ihr gegenüber geltend gemacht werden, frei.
5. Das Grillen ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle erlaubt. Das evtl. Aufstellen eines mobilen Grills ist vorher mit dem Betreiber abzusprechen. **Wilde Feuerstellen sind absolut verboten.** Für den Grill ist nur Holzkohle zu verwenden.
6. Für die Müllentsorgung hat der Veranstalter zu sorgen. Grillstelle und das gesamte Gelände sind vom Mieter nach der Veranstaltung zu reinigen; das betrifft ebenso die Schutzhütte. Verunreinigungen der angrenzenden Waldflächen und der Wege sind zu unterlassen. Entstandene Verschmutzungen sind auch dort zu beseitigen.
7. Bei Bedarf kann vom Veranstalter/Mieter selbst eine mobile Toilettenanlage gegen die dort festgesetzte Gebühr direkt angemietet werden (z.B. TK-Umweltdienste / 0228 -7666777) Evtl. Verunreinigungen sind vom Benutzer/Mieter zu beseitigen.
8. Zum Ende der Veranstaltung ist der Benutzer(Mieter ausdrücklich verpflichtet, **die Grillstelle vollkommen zu löschen.**
9. Der Benutzer/Mieter hat dem Betreiber entstandene Schäden an der Schutzhütte, Grillstelle und der Außenanlage unverzüglich anzuzeigen.
10. Bei Nichtbeachtung der o.g. Punkte 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 wird die entrichtete Kautions einbehalten. Bei ernsten Zuwiderhandlungen oder gar groben Verstößen, die insbesondere Punkte 1, 2, 3 und 5 betreffen, kann nach Maßgabe der Bürgervereine eine Konventionalstrafe (Verbot der künftigen Nutzung des Grillplatzes auf Zeit) verhängt werden.
11. Den Weisungen des zuständigen Forstbeamten oder des Betreibers ist Folge zu leisten.
12. Die Benutzungsgenehmigung ist erst nach Eingang des Benutzungsvertrages, sowie der Zahlung der Benutzungsgebühr und Kautions auf das Konto: Bürgerverein Holzlar e.V., Sparkasse KölnBonn: IBAN DE 14370501980145017588 „Grillplatz“ wirksam.

53229 Bonn, den .....

---

(Unterschrift des Benutzers/Mieters)

---

(Unterschrift des Bevollmächtigten der  
Bürgervereine)